

So geht der Datenklau weiter

AudioVision Schweiz, der Dachverband der audiovisuellen Branche, erkennt keine Verbesserungen im Entwurf zum revidierten Urheberrecht, der bis Ende Januar in Vernehmlassung ist. Das neue Gesetz soll einerseits gegen Internetpiraten und Raubkopierer vorgehen. Andererseits soll es die Weichen für einen modernen Handel mit elektronischen Medien stellen. Erreicht wird das Gegenteil: Unzählige Ausnahmeregelungen verhindern eine griffige Regelung. Technische Schutzvorrichtungen, die illegales Kopieren und Downloaden verhindern sollen, bekommen keinen wirksamen Rechtsschutz. Künstlern und Produzenten bleibt es verwehrt, sich gegen den Diebstahl ihres kreativen Schaffens zu wehren.

In seiner heute eingereichten Stellungnahme zur Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG) kritisiert AudioVision Schweiz den Gesetzesentwurf. Zwar begrüsst der Verband die Absicht des Bundesrates, internationale Urheberrechtsverträge umzusetzen. Stellt dies doch die Basis dar für aussichtsreiche Geschäftsmodelle, die der fortschreitenden technologischen Entwicklung im Internetzeitalter entsprechen. Doch die Schweiz kommt wegen der unzähligen Ausnahmeregelungen, die der Entwurf enthält, ihren staatsvertraglichen Verpflichtungen nicht nach. AudioVision Schweiz fordert deshalb, dass gestützt auf die WIPO-Abkommen

- **die Privatkopie auf wenige Ausnahmen beschränkt wird,**
- **Kopien aus illegalen Quellen verboten werden und**
- **technische Schutzvorrichtungen gegen Daten-Piraterie rechtlich wirksam geschützt werden.**

Die Schweiz muss internationale Mindeststandards einhalten

Der Bundesrat hat die internationalen WIPO-Verträge unterzeichnet. Diese UN-Abkommen legen einen internationalen Schutzstandard fest, um der Internetpiraterie und dem Raubkopieren einen Riegel zu schieben. Dieser Standard darf nicht unterschritten werden, denn das Internet setzt sich über Landesgrenzen hinweg. Umso mehr erstaunt es, dass der erste Vernehmlassungsentwurf die internationalen Regelungen unterläuft. Die Schweiz droht, eine Insel für Daten-Piraterie zu werden.

Transparente Regelung für die Privatkopie

Grundsätzlich steht es ausschliesslich dem Urheber zu, sein Werk der Öffentlichkeit zugänglich zu machen – auf CDs, DVDs oder im Internet. Nur ihm ist es erlaubt, Kopien von seinem Werk zu erstellen. Davon gibt es legitime Ausnahmen. Doch der URG-Entwurf weitet diese Ausnahmen auf eine unüberblickbare Anzahl aus. So verbleibt eine unzumutbare Rechtsunsicherheit, die das massenweise Raubkopieren von CDs und DVDs weiter begünstigt. Für AudioVision Schweiz ist es deshalb unabdingbar, dass diese Ausnahmen endlich auf wenige, überblickbare Fälle beschränkt werden.

Verbot von Kopien aus illegalen Quellen

Das private Kopieren kann nur erlaubt sein, wenn die ursprüngliche CD oder DVD von einem autorisierten Händler erworben worden ist. Wurde die Ursprungs-CD hingegen ihrerseits bereits illegal hergestellt, kann die Kopie davon nicht legal sein. Auf diesem Weg könnten illegal erworbene Daten durch das Kopieren legalisiert werden und unendlich sowie ohne Qualitätsverlust „legal“ vervielfältigt werden. AudioVision Schweiz verlangt deshalb, im Gesetz ausdrücklich festzuhalten, dass von illegal erworbenen Daten keine Kopien hergestellt werden dürfen.

Absoluter Rechtsschutz von technischen Schutzvorrichtungen

Soft- und Hardware wurden entwickelt, die unerlaubte Downloads oder illegales Kopieren technisch verunmöglichen sollen. Doch bereits werden diese Schutzvorrichtungen von Datenpiraten geknackt.

Der URG-Entwurf stellt deshalb – zurecht – bereits Handlungen zur Beseitigung dieser technischen Schutzvorrichtungen unter Strafe.

Doch wiederum sieht der URG-Entwurf Ausnahmen vor: Er räumt den Benutzern ein Selbsthilferecht und einen Freischaltanspruch ein, um die technischen Schutzvorrichtungen zu beseitigen. Damit wird der Piraterie Tür und Tor geöffnet. Denn die vorgesehene Regelung ist prozessual nicht praktikabel.

Gesetz soll neue Geschäftsmodelle fördern

Ein wirksamer Rechtsschutz für technische Schutzvorrichtungen könnte die Basis für neue Geschäftsmodelle sein –zum Beispiel für das pay-per-use-System, wo der Konsument nur das bezahlt, was er tatsächlich nutzt: Schon heute ist es jedermann möglich, sich einzelne Songs legal vom Internet herunterzuladen. Bezahlt wird durch die Eingabe der Kreditkartennummer. Künstler und Musikhändler können durch neue Geschäftsmodelle wie diesem die Nutzung ihrer Werke übers Internet individuell gestalten und zwar im Umfang, der vom Konsumenten gewünscht wird.

Internetpiraterie und Raubkopieren bedrohen Schweizer Kulturschaffen

Die Internetpiraterie und das Raubkopieren haben für Schweizer Künstler, Produzenten, audiovisuelle Unternehmen und nicht zuletzt für die Schweizer Konsumenten bedrohliche Auswirkungen. Das private Kopieren ist zum Massenphänomen geworden. Umsatzeinbrüche in der internationalen und nationalen Musikbranche führen zu Konzentrationsprozessen, worunter der kleine Markt Schweiz besonders leidet. Einheimische Musiker haben es zunehmend schwerer, internationale Plattenverträge zu erhalten. Auch der Schweizer Film wird um die Früchte seines kreativen Schaffens gebracht: Im Internet wird der illegale Download der Filme angeboten, was die Umsätze der Branche im sonst schon bescheidenen nationalen Absatzmarkt zusätzlich mindert. Illegale Downloads und Kopien stellen die unabhängige Finanzierung von Schweizer Musik und Film nachhaltig in Frage.

AudioVision Schweiz ist der Dachverband der schweizerischen audiovisuellen Branche – namentlich in den Bereichen Film, Musik, Video und Unterhaltungselektronik. Er wurde 2004 als Verein mit Sitz in Bern gegründet. AudioVision Schweiz vereint in sich den Schweizer Verband der Tonträgerproduzenten (IFPI Schweiz), den Schweizerischen Verband für Kino und Filmverleih (procinema), den Schweizer Verband der Hersteller interaktiver Unterhaltungssoftware und -hardware (SIEA) sowie den Schweizerischen Video-Verband (SVV). Er repräsentiert über 200 Unternehmen mit rund 10'000 Arbeitnehmenden und einem jährlichen Umsatz von ca. 1 Milliarde Schweizer Franken.

Eine Zusammenfassung der Stellungnahme von AudioVision Schweiz sowie deren Volltext finden Sie ab 15 Uhr unter www.audiovisionschweiz.ch.

Bern, 28. Januar 2005

Kontakt AudioVision Schweiz:

Roger Chevallaz, Geschäftsführer
Tel. 031 387 37 17

Schwarztorstrasse 56
Postfach 530
3000 Bern 14
Fax 031 387 37 99
chevallaz@audiovisionschweiz.ch
www.audiovisionschweiz.ch, www.audiovisionsuisse.ch